

## **Satzung zur 2. Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben der Gemeinde Büchen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.07.2001 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I § 5 erhält folgende Fassung:

### **§ 5 Zuständigkeit**

Über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Abgaben entscheidet

- a) der Bürgermeister bis zu einem Betrag von 20.000,00 Euro
- b) die Gemeindevertretung ab einem Betrag über 20.000,00 Euro.

Artikel II Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Büchen, den 31.08.2001

Gemeinde Büchen  
gez. Möller  
Bürgermeister